

# ERKLÄRUNG ÜBER DIE PRIVATEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND DEN VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN BEZUG AUF INTEGRITÄT UND TRANSPARENZ. SIE IST DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND BIS ENDE DES MONATS NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN.

Nachname: LOPATKA

Vorname: Reinhold

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigefügt ist,

Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit während dieses Zeitraums.“ (Ein früheres Mandat als MdEP muss gemeldet werden, ohne dabei jedoch einen Einkommensbetrag anzugeben, da es sich hierbei um öffentliche Informationen handelt.)

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			
	Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität
1. Mitglied des Nationalrates der Republik Österreich		10351 EUR		monatlich
2. Präsident der Österreichisch-Australischen Gesellschaft	X			
3. Mitglied des Vorstandes Special Olympics Österreich	X			
4. Mitglied des Kuratoriums Sturm Graz	X			
5. Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates			500 € Spesenersatz, bezahlt vom österreichischen Parlament	monatlich
6. Präsident des Koordinationsmechanismus der UNO für Parlamentarische Versammlungen gegen Terrorismus	X			
7. Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE	X			
8. Vorsitzender (Chairman) der High-Level Advisory Group on Countering Terrorism der Interparlamentarischen Union (IPU)	X			
9. Vorsitzender (Chairman) des Standing Committee on Foreign Affairs der Internationalen Demokratischen Union (IDU)	X			

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche vergütete Tätigkeit, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats ausübe, einschließlich des Namens der Einrichtung sowie des Bereichs und der Art der Tätigkeit, wenn die Gesamtvergütung sämtlicher regelmäßigen oder gelegentlichen auswärtigen Tätigkeiten 5 000 EUR brutto in einem Kalenderjahr übersteigt.“

Bereich und Art der Tätigkeit, einschließlich des Namens der Einrichtung	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile		
	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich ausübe.“

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			
	Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität
1. Präsident der Österreichisch-Australischen Gesellschaft	X			
2. Mitglied des Vorstandes Special Olympics Österreich	X			
3. Mitglied des Kuratoriums Sturm Graz	X			
4. Vorsitzender (Chairman) des Standing Committee on Foreign Affairs der Internationalen Demokratischen Union (IDU)	X			

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft:“

Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			
		Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	Periodizität

(E) Hiermit melde ich, auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzende(r) oder an einer inoffiziellen Gruppierung beteiligtes Mitglied gemäß Artikel 35a Absatz 4, jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist.:

(\*) 1. materielle Unterstützung: Nutzung des Bezirksbüros der ÖVP Hartberg-Fürstenfeld.  
bereitgestellt von ÖVP Hartberg-Fürstenfeld

(\*) 2. materielle Unterstützung: Nutzung eines Klubbüros der ÖVP im Parlament.  
bereitgestellt von ÖVP Klub

(\*) Angabe der jeweiligen Dritten, einschließlich des Bereichs und der Art ihrer Tätigkeit.

(F) Ich erkläre jegliche direkten oder indirekten privaten Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten und die vorstehend nicht aufgeführt sind.:

(G) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte:

Datum: 12/06/2024

DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEI JEDER ÄNDERUNG DER SITUATION DES MITGLIEDS AKTUALISIERT WERDEN.

Diese Erklärung wird auf der Website des Parlaments veröffentlicht.

---

• **UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:**

Europäisches Parlament  
Referat Verwaltung für die Mitglieder<sup>1</sup>  
PHS 07B019  
rue Wiertz, 60  
B – 1047 BRÜSSEL

- BITTE EINE KOPIE SENDEN AN: [AdminMEP@europarl.europa.eu](mailto:AdminMEP@europarl.europa.eu)

---

<sup>1</sup> Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung für die Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1725 (Artikel 3 Absatz 8) und des Beschlusses des Präsidiums vom 22. Juni 2005 zur Durchführung der Bestimmungen in Bezug auf diese Verordnung (ABl. C 308 vom 6.12.2005, S. 1).